



Halle a. S., Martinsberg 16 und Gr. Steinstrasse 71.

Gustav Moritz

Halle a. S., Martinsberg 16 und Gr. Steinstrasse 71.

General-Vertreter

der Sekt-Kellereien Kloss & Förster, und der Bordeaux-Weingrosshdlg. Reidemeister & Ulrichs, Freyburg a. U. Bremen

Sekte, Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Weine

zu Originalpreisen in Engros- und Detail-Verkauf.

Lager Martinsberg 15.

Fernsprecher No. 143.

Berger's Germana-Cacao per 1/2 Dose Mk. 2.80 (lose billiger). Consum-Cacao per 1/2 Dose Mk. 2.-.

Berger's Mexiko-Chocolade per 1/2 Pfd. Mk. 1.60. Consum-Chocolade per 1/2 Pfd. Mk. 1.-.

Herzogl. S. M. Hof-Chocoladen u. Concofabrik Robert Berger, Püssneck, 1. Thür. Goldene Medaille f. Volksernährung und Armeeversorgung.

Das seit vielen Jahren durch seine große Bekanntheit berühmte, amtlich geprüfte Ringelhardt-Glückner'sche Wund- und Heilpflaster in Schichten a 25 und 50 Pfg. hauptsächlich empfohlen gegen alle Geschwülste, Drüsen, Flechten, Entzündungen, Salzfuss, Krebsgeschäden, Knochen- und Sehnenkrankheiten, Frostwunden, Brandwunden, Dührerungen, Hautausschlag etc., sowie Ringelhardt's Universal-Heilbalsam (Salbe), in Flaschen a 30 Pfg., 60 Pfg. und 1 Mk. als beste, sicherste und billigste Einreibung bei allen rheumatischen Schmerzen (Nicht, Reizen, Nodagra, Gichtschmerz), Husten, Brust-, Magen- und Unterleibschmerzen etc. führen die Schutzmarke und sind mit Gebrauchsanweisungen und Preisattesten zu beziehen aus den bekannten Apotheken.

Wart. ...

Regulativ, betr. die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes in der Stadt Halle a/S. Unter Aufhebung des Regulativs, die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes in der Stadt Halle a/S. betreffend, vom 24. Juli 1874 und des Platzregulativs vom 26. Oktober 1876 wird auf Grund des Gesetzes, betreffend das bürgerliche Einbürgerungsrecht, vom 14. Mai 1880 folgendes Regulativ erlassen: § 1. Wer das Bürgerrecht der Stadt Halle a/S. erwirbt, ist zur Entrichtung eines Bürgerrechtsgeldes verpflichtet, mit Ausnahme: a) der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der Lehrer und der Geistlichen, welche gemäß dienstlicher Verpflichtung ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen; b) der Wittwenpersonen, die 12 Jahre im aktiven Dienststande sich befunden haben, bei der ersten Niederlassung, sowie der unter einem Namennten Personen bei der ersten Verlegung des Wohnsitzes nach ihrem Auscheiden aus dem aktiven Dienst; c) derjenigen Personen, welche in Halle schon einmal Hausstandsmitglied oder Bürgerrechtsgeld bezahlt haben. § 2. Das Bürgerrechtsgeld beträgt für diejenigen, welche von der Staats-Einkommensteuer auf Grund des § 5 des Einkommensteuergesetzes vom 21. Juni 1891 freigestellt sind oder welche zu derselben mit einem Steuerfusse von 8 Mk. veranlagt sind: 3 Mk. für diejenigen, welche zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, mit einem Steuerfusse von 9-16 Mk. 6 „ „ 17-20 „ 12 „ „ 21-36 „ 16 „ „ 37-44 „ 20 „ „ 45-70 „ 25 „ „ 71-92 „ 30 „ „ 93-132 „ 40 „ „ mehr als 132 Mk. 60 „ Abgegeben ist für die Zeit des Erwerbes des Bürgerrechtes alljährig Veranlagung. § 3. Einsprüche gegen die Heranziehung zum Bürgerrechtsgelde sind binnen einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Zustellung der Zahlungsaufforderung beim Magistrat anzuführen. Gegen den darauf ergehenden Bescheid kann binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Zustellung beim Verwaltungsamt die Klage in Berufungsbefugnisse erhoben werden. Die Zahlung des Bürgerrechtsgeldes wird durch die Erhebung des Einpruchs nicht aufgehoben. § 4. Das Gesetz über die Verjährungsfrist bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 findet auf das Bürgerrechtsgeld mit der Maßgabe Anwendung, dass die nicht zur Zahlung gelangten Bürgerrechtsgelder erst in 2 Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit entstanden ist, verjähren. § 5. Vor Verjährung des Bürgerrechtsgeldes darf das Bürgerrecht nicht ausgetübt werden. § 6. Dieses Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Halle a/S., den 8. Juli 1893. Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung. (L. S.) Schmidt, Joachims. (L. S.) gg. v. Ritterberger, A. Schütz.

An alle Nervenleidende! Alle, welche an krankhaften Nervenzuständen im Allgemeinen, also an sogenannter Nervosität oder Nervenschwäche, Migräne, Schlaflosigkeit, Angstgefühl, Unbehaglichkeit etc. oder an den Folgen von Schlagfluss (Apoplexie) leiden, oder auch nach den Erscheinungen anabrunder Angsterkrankung, Fingerringelheit des Kopfes, Kopfschmerzen mit Schwindelanfällen, Rittieren und Dunkelwerden vor den Augen, Krampfgefühl unter der Haut, Ohrenschmerzen, Schwinden und Zittern der Hände und Füße, Schlagfluss an Hirschen haben, wollen in ihrem eigenen Interesse die Broschüre: Die Nervenkrankheiten, ihre Behandlung und Heilung von Dr. Dreffel verlangen, die gratis und franco versandt wird von: Emil Reiss, Leipzig.

Banzenfinktur, in der sofortigen sicheren Wirkung merkwürdig, a. 1/2 Fl. bei Georg Zeising, Große Kirchstraße 82, an den Meischkechen.

in allen Drogen-Handlungen. 25 Pfg. Scheffelin

Apotheker Benemann's „Kervolen“ bereitet sofort radikal alle Wangen und deren Vertiefungen alle Ungeheuer, a. 1/2 Fl. nur 50 Pfg.

Albin Hentze, 39 Schmersstraße 39. Die Selbsthilfe.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpflichtmittel. Schönheit der Zähne. KALODONT F. A. Sarg's Sohn & Co. k. u. k. Hoflieferanten in Wien.

Feinste frische Caselbutter, ausgesieberte Butter zum Kochen, Braten und Backen. prima frische Landeier. F. H. Krause, Große Ulrichstraße 24. Fernsprecher 717.

Musgewürz, in vorzüglicher Qualität, empfiehlt Neumarkt-Brogerie, Albrechtsstr. 1, Bernburgerstr. 66. Moritz Hamm, Warfentirchen i. S. Beste u. billige Prügeln für Musik-Instrumente und Saiten aller Art. Spezialität: Sitteln. Preisliste frei. Blajebälge empfiehlt Fr. Pletsch, Gothaer Nachf., Steinweg 27. Daf. mehrere geb. Bälge billig zu verk.

empfehlen in größter Farbenauswahl zu dem billigsten Preise (Reste in schwarzer und farbiger Seide besonders vorteilhaft!) G. Schwarzenberger, Halle a. S. Poststraße 9/10. Seidenwaren-Spezial-Geschäft.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit gemäß § 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1880 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 genehmigt. Merseburg, den 10. August 1893. (L. S.) Ramond des Beige's-Ausschusses. In Vertretung: (ges.) Kopp. Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a/S., den 26. August 1893. Der Magistrat.

Mariazeller Magen-Tropfen, vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unvergleichliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel. Vorrichtung: Altes 1/2 Liter, Zimmertemperatur, Corianderkörner, Pfefferkörner, Aniskörner, Wurzeln, Sandelholz, Galbannwurzeln, Zitterwurzeln, Eichenrinde, Rhubarbar, von jedem 1.75, Weingeist 600/0-750/0.

Erste Handelslehranstalt zu Halle, R. Gollasch, Landwehrstr. 7. Aeltestes Institut am Platze zur Ausbildung in Buchführung, kaufm. Rechnen, Schnellschreiben, Französisch etc. Prosp. frei.

Ein flotter Schnurrbart sowie Vollbart werden am schnellsten und sichersten unter Garantie erzeugt durch Paul Roesner's Original Mustaches-Balsam. Für die Haut völlig unschädlich. Versandt discret, auch gegen Nachnahme. Per Dose 2,50 Mk. Zu haben in Halle a. S. bei Osw. Niedermann, Forststr. 3.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.